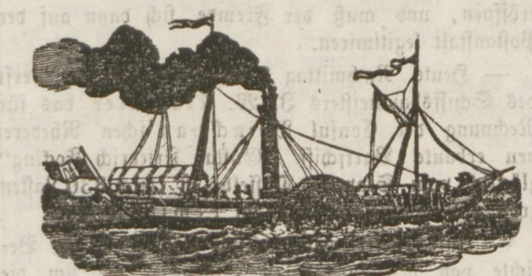
Danziger Dampfboot.

№ 93. **1866.**

Sonnabend, den 21. April. **37ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Staats-Lotterie.

Berlin, 20. April. Bei der heute angefangenen Ziehung der 4. Klasse 133. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 44,577.

2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf No. 11,161 u. 86,975. 2 Gewinne zu 2000 auf No. 12,038 u. 63,761.

51 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1022. 1879. 2002. 2217. 3379. 4055. 4337. 4953. 5492. 6788. 12,715. 13,274. 16,240. 17,608. 17,756. 18,196. 26,694. 27,066. 29,354. 33,224. 39,359. 40,383. 51,156. 51,901. 53,160. 54,861. 55,277. 58,811. 59,972. 60,019. 63,065. 63,392. 66,007. 67,091. 69,992. 73,488. 74,810. 76,313. 77,589. 78,810. 79,996. 80,348. 81,306. 84,280. 84,701. 85,961. 87,079. 89,637. 90,376. 90,843 und 91,180.

49 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1564. 1692. 2574. 7265. 9245. 10,941. 19,277. 25,164. 25,217. 27,771. 34,480. 34,673. 35,351. 35,421. 36,026. 38,263. 40,612. 42,598. 42,765. 42,851. 46,736. 48,750. 48,863. 48,964. 50,753. 51,651. 53,376. 54,212. 55,853. 56,745. 59,361. 63,243. 63,697. 64,686. 66,949. 67,168. 67,555. 67,974. 70,109. 72,420. 74,717. 80,644. 84,741. 85,359. 89,970. 90,016. 90,793. 93,415 und 94,925.

68 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1462. 2582. 3554. 3775. 5409. 7920. 14,973. 15,097. 15,159. 17,844. 18,165. 20,684. 22,568. 24,319. 27,997. 28,155. 28,800. 31,051. 33,467. 35,276. 36,245. 37,538. 38,280. 41,759. 41,913. 42,337. 43,930. 44,382. 44,442. 45,268. 45,656. 46,722. 47,081. 47,419. 48,127. 48,811. 49,042. 50,834. 50,993. 54,725. 54,893. 55,879. 55,977. 57,558. 58,123. 61,690. 62,653. 62,665. 64,212. 66,829. 66,985. 70,136. 71,609. 71,617. 74,503. 75,480. 77,531. 78,938. 84,521. 84,676. 84,803. 86,202. 86,751. 86,775. 88,504. 91,353. 93,023 und 93,819.

[Privatnachrichten zufolge fiel der obige Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. nach Cöln bei Reimbold; obige 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen nach Berlin bei Menke und nach Breslau bei Becker. — Nach Danzig fiel 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 27,066; 1 Gewinn von 500 Thlr. fiel auf Nr. 10,941 und 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 15,159 u. 58,123.]

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Freitag 20. April.
Das „Dresdener Journal" dementirt die Nachricht, daß das Wiener Cabinet ein von Sachsen und Baiern vereinbartes Bundesreformprogramm genehmigt hätte. Dem Wiener Cabinet seien keine Vorlagen von Seiten Sachsens und Baierns zugegangen.

Weimar, Freitag 20. April.
Der „Weimar'schen Zeitung" wird aus Wien gemeldet, daß Graf Mensdorff sich bei Entgegennahme der letzten preußischen Note vom 15. d. M. in versöhnlichem Sinne geäußert habe.

Stuttgart, Freitag 20. April.
Der „Staatsanzeiger für Württemberg" meldet, daß eine Einigung zwischen Württemberg, Bayern und Baden bezüglich der Bundesreformfrage in allen wesentlichen Punkten feststeht.

München, Freitag 20. April.
Die „Baier. Ztg." erklärt die Nachricht, die baierische und sächsische Regierung hätten ein Programm in Beziehung auf die dem preußischen Reformantrage gegenüber zu beobachtende Haltung vereinbart, für grundlos und fügt hinzu, die baierische Regierung habe sich bisher nach keiner Seite hin über ihre Ansichten bezüglich der Aenderung der Bundesverfassung geäußert, sie behalte sich vielmehr ihre Entschließungen vor.

— Freiherr v. d. Pfordten reist morgen Mittags zur Ministerkonferenz nach Augsburg, wo die Herren v. Beust, v. Varnbüler, v. Dalwigk und vermuthlich auch v. Edelsheim zusammentreffen.

London, Freitag 20. April.
In der gestrigen Unterhaussitzung erwiderte Layard auf eine Interpellation Berney's, in den Wiener Verträgen hätten die Großmächte Preußen Gebietsantheile von Sachsen garantirt. England würde bei dem Ausbruch eines Krieges die Mitgaranten über den einzuschlagenden Weg befragen. Die Reformdebatte wurde fortgesetzt. Die Abstimmung findet vielleicht heute statt.

— „Reuter's Office" meldet: New-York, 12. April, Nachmittags. Der Senat hat die Anleihe-Bill angenommen. Wie bereits vom Senate, so ist auch jetzt vom Repräsentantenhause die Bürgerrechts-Bill mit der erforderlichen Zweidrittels-Majorität gegen das Veto des Präsidenten angenommen. Es sind Gerüchte im Umlaufe, wonach binnen Kurzem eine allgemeine Amnestie proklamirt werden wird. Eine große Anzahl Fenier hat sich an der Kanadischen Grenze des Staates New-Brunswick zusammenrottirt und bedroht Campobello und St. Stephens.

Das Attentat auf den Kaiser von Rußland.

In demselben Augenblick, als Se. Maj. der Kaiser in Begleitung des Herzogs Nikolai Maximilianowitsch von Leuchtenberg und dessen Schwester, der Prinzessin Maria Maximilianowna von Baden, aus dem nach dem Newa-Quai führenden Thore des Sommergartens heraustrat, richtete ein unbekannter Mensch in einfacher Kleidung ein Pistol auf Se. Majestät und war im Begriff, aus unmittelbarer Nähe loszuschießen. Dies bemerkte ein in der Nähe stehender Polizeisoldat; er schrie auf und ein Bauer, welcher neben dem Verbrecher stand, stieß dessen Hand in die Höhe. Der Schuß ging los; die Kugel flog jedoch fort, ohne dem Kaiser den geringsten Schaden verursacht zu haben. Der Name des Bauern, dem Gott das Glück verlieh, das Werkzeug seiner allgütigen Vorsicht zu werden, gehört seit dem heutigen Tage der Geschichte an. Wir beeilen uns, denselben mitzutheilen: Es ist der Bauer Ossip Iwanow Kommissarow aus dem Kreise Buj des Gouvernements Kostroma. Der unbekannte Verbrecher wurde sofort auf der Stelle des Verbrechens mit einem doppelläufigen Pistol in der Hand verhaftet; eine Kugel war noch darin geblieben. Se. Majestät der Kaiser, welcher die seiner gewöhnlichen Unerschrockenheit eigene Ruhe des Geistes bewahrt hatte, befahl, den Verhafteten dem Chef der Gensdarmerie zu überliefern, fuhr selbst geradesweges in die Kasan'sche Kathedrale, um Gott ein Dankgebet für seine Rettung darzubringen und geruhte darauf, nach dem Winterpalais zurückzukehren. Mittlerweile hatten sich der Herzog von Leuchtenberg und die Prinzessin von Baden in die Zimmer des Reichsraths begeben, um den Präsidenten desselben, den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen. Die Sitzung war eben geschlossen. Der Großfürst eilte zum Kaiser und die Mitglieder des Reichsraths und die Beamten der Kanzlei, welche beisammen waren, begaben sich in die große Kirche des Winterpalais, um ein Dankgebet an Gott den Herrn zu richten, und dann zu Sr. Majestät, um demselben die sie beseelenden Gefühle der Unterthanentreue auszudrücken. S. M. der Kaiser geruhte sie gütig zu empfangen. Bald darauf besuchte Seine Majestät mit I. M. der Kaiserin zusammen, in Begleitung der ganzen erhabenen Familie, abermals die Kasansche Kathedrale und geruhte, nach der Rückkehr von dort, die Generale, die Offiziere der Garde, der Armee und Flotte, und verschiedene andere Beamten und Personen, welche auf die erste Nachricht von dem Vorgefallenen aus allen Enden der Stadt nach dem Winterpalais geeilt waren, zu empfangen. Dort befand sich auch der Bauer Kommissarow, welchem der Kaiser die erbliche Adelswürde zu verleihen geruhte. Die Nachricht von der wunderbaren Rettung des Kaisers durchflog bald die ganze Stadt. Schon auf dem Platze vor der Kasanschen Kathedrale hatte sich eine Menge Volkes versammelt, welche Ihre Majestäten mit freudigem Zuruf begrüßte. Schon war der ganze Platz vor dem Palais mit Volksmassen bedeckt. Die Hurrahrufe nahmen kein Ende. Der Kaiser trat auf den Balkon hinaus und fuhr dann in einer Kalesche durch die dichten Reihen seiner ihn begrüßenden treuen Unterthanen. Allgemeines Entzücken begeisterte dieselben. Am Abend wurden in allen Kirchen der Hauptstadt Dankgebete celebrirt und die Volksschaaren, welche aus- und eingingen, legten für diejenigen Gefühle, welche in diesem Augenblicke die Herzen aller Bewohner St. Petersburgs erfüllten, sprechendes Zeugniß ab. Die Stadt war erleuchtet.

Berlin, 20. April.

— Neue alarmirende Gerüchte sind aufgetaucht; man sprach von einer Sommation Oesterreichs auf die letzte Bismarck'sche Note, von dem Rücktritte des Grafen Belcredi aus dem Wiener Cabinet, der allein noch von seinen Collegen Concessionen an Preußen befürwortet haben soll, von dem Mobilisirungsantrag Oesterreichs am Bunde, von einer preußischen Mobilisirungsordre und was dergleichen Mehres ist. Trotz allen Kriegsgeschrei's um und herum halten wir dennoch die Situation für eine weit mehr dem Frieden als dem Kriege zuneigende.

— Das „Dresdn. Journ." bringt ein Telegramm aus Wien, wonach die Antwort des österreichischen Cabinets bereits gestern abgegangen ist. Dieselbe soll sachlich formell und friedlich lauten und einen nahen Termin zur gegenseitigen Abrüstung vorschlagen.

— Oesterreich will die Demobilisirung am 25. April beginnen, indem es hofft, Preußen werde dann am 26. mit derselben nachfolgen. Preußen wird wahrscheinlich zustimmen. Uebermorgen tritt in Würzburg wegen der Bundesreformfrage eine Conferenz zusammen, in welcher Württemberg, Baiern, Sachsen, Darmstadt, Nassau und Baden vertreten sein werden.

— Der Kronprinz von Preußen wird zu der im Juni stattfindenden skandinavischen Ausstellung den schwedischen Hof besuchen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Soll der preußische Bundesreform-Antrag einen Erfolg haben, so muß zunächst ein Termin zur Einberufung des Parlaments festgesetzt werden. Jeder entgegenstehende Antrag ist einer Bundesreform feindlich. — Weiterhin sagt dieselbe Zeitung, anscheinend officiös: Gegenüber dem Dementi der „Wiener Abendpost", welches die von dem württembergischen Staatsanzeiger veröffentlichte Note für apokryph erklärt, sei zu bedenken, daß der genannte Staatsanzeiger ein amtliches Organ sei. Man müsse daher darüber Aufklärungen aus Stuttgart erwarten.

Kiel. Die „Mosquito" ist soeben aus England hier eingelaufen.

Kassel. Auch bei uns ist man trotz aller Antipathieen gegen das Ministerium Bismarck nicht geneigt, den Antrag auf Parlamentsberufung lediglich aus deswillen zu verwerfen, weil er vom Grafen Bismarck herrührt.

Wien. Es sind von hier aus Versuche gemacht worden, sich mit Italien zu verständigen, um im Fall eines Krieges mit dem nordischen Nachbar vor einem Einfall in Venetien gesichert zu sein. Man hoffte auf ein Gelingen dieses Versuchs, vornämlich

als verlautete, daß der neu ernannte italienische Gesandte bei der Pforte seinen Weg nach Constantinopel über Wien nehmen werde. — Die neuesten Nachrichten aus Italien sind aber durchaus nicht danach angethan, um an eine friedliche Mission zu glauben. Die Sprache der italienischen Officiösen wird mit jedem Tage schärfer gegen Oesterreich und günstiger für Preußen. Unter solchen Umständen muß dem Kaiserstaat schon das Gelüste, Krieg zu führen, vergehen.

— Die Ministerkrisis wird als vertagt angesehen, da der Kaiser selbst geäußert haben soll, er wünsche unter den jetzigen Verhältnissen keine Veränderung.

— Den Journalen ist empfohlen worden, einen gemäßigteren Ton gegen Preußen anzuschlagen und sich allzuheftiger Provokationen zu enthalten. Man glaubt, daß die Anregung zu dieser Ermahnung der Presse vom Hofe ausgegangen sei.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 21. April.

— Die Königl. General-Lotterie-Direktion hat an sämmtliche Königl. Lotterie-Einnehmer nachstehende Verfügung erlassen: 1) Einem Spieler, welcher ein Loos durch alle vier Klassen einer Lotterie gespielt hat, dasselbe in der nächstfolgenden Lotterie weiter spielen will und solches dem Einnehmer bei Erneuerung seines Looses zur vierten Klasse zu erkennen giebt, hat der Einnehmer das bestellte Loos, sofern es seiner Kollekte in der folgenden Lotterie verbleibt, bis zum zehnten Tage nach beendigter Ziehung vierter Klasse der vorigen Lotterie zu bewahren. Wird bis dahin das bestellte Loos nicht unter Vorzeigung des entsprechenden Looses vierter Klasse voriger Lotterie vom Besteller entnommen, so kann der Einnehmer es sofort anderweit verkaufen. Die Bestellung hat allein für den Besteller Gültigkeit, nicht auch für einen Anderen, welcher nur Besitzer des bezüglichen Looses voriger Lotterie ist. Wünschen Besteller eine andere, als ihre bisherige Loosnummer, so kommt ihnen hierin der Einnehmer entgegen, falls er es nach Lage der sonstigen Loose-Bestellungen vermag. 2) Bestellungen auf mehr als ein ganzes Loos resp. vier Viertel derselben Nummer oder auf mehr als zwei Viertel verschiedener Nummern kann der Einnehmer insoweit, als diese Gränzen überschritten sind, unberücksichtigt lassen, damit er im Stande bleibt, von den Bewerbern um Loose möglichst Viele zu befriedigen. 3) Loose-Bestellungen von Personen, welche Loose zur Wiederbegebung kaufen oder in Menge zusammenkaufen oder Antheilsscheine auf Loose ausgeben oder von welchen Loose an Loosenhändler gekommen sind, werden nicht berücksichtigt. 4) Bei Loose-Bestellungen, welche auf fingirte Namen oder ohne Namensnennung gemacht sind, steht dem Einnehmer frei, ob und wie weit er sie berücksichtigen will oder nicht. 5) Vom Auslande eingehende Loose-Bestellungen zu berücksichtigen, sind die Einnehmer nicht verbunden. — In den neuen Lotterie-Plan ist die Bemerkung aufgenommen, daß Spieler, welche bei der Loose-Erneuerung die Vorzeigung der Vorklasse-Loose vermeiden wollen, diese in Gewahrsam des Einnehmers oder Unter-Einnehmers lassen können. Wir nehmen hieraus Anlaß, den § 30 der Geschäfts-Anweisung dahin zu ergänzen: Wenn Spieler einem Einnehmer oder Unter-Einnehmer Loose anvertrauen, um der Vorzeigung derselben bei der Erneuerung überhoben zu sein, dann sind diese Loose mit dem Namen und Wohnort der Spieler beschrieben aufzubewahren und außerdem in einer Nachweisung zu verzeichnen, welche zu diesem Zweck bei jeder Lotterie-Einnahme zu führen ist.

— Das Generalpostamt hat eine Bekanntmachung beschlossen, welche bei Bestellung von Geldscheinen, Geldbriefen und Postanweisungen die Postbeamten zu erhöhter Vorsicht auffordert. Es ist vorgekommen, daß Briefträger, Expreßboten und Landbriefträger bei Bestellungen von Geldablieferungsscheinen, von Geldbriefen und von Postanweisungen durch angebliche Adressaten der Sendungen getäuscht worden sind. In Gasthöfen haben sich Personen, welche von der erwarteten Sendung wußten, für die Empfänger fälschlich ausgegeben. Man hat den Briefträgern den Geldablieferungsschein resp. den Geldbrief oder die Postanweisung abgeschwindelt. In Restaurationen, Kellerlokalen u. s. w. hat man den Briefträgern Personen, welche eine Sendung erwarten, fälschlich bezeichnet; die eine Person hat alsdann noch die andere recognoscirt. Selbst die Wirthe der Gasthöfe und die Inhaber der Restaurationen waren vorher von den Fremden getäuscht worden und haben denselben nachher dem Briefträger unrichtig recognoscirt. — Demgemäß lautet die Aufforderung u. A: Bei der Bestellung von Geldscheinen 2c. in Gasthöfen und in anderen Lokalen, die nicht als eine feste Wohnung des Empfängers angesehen werden können, muß der Postbote mit erhöhter Sorgfalt verfahren. Wenn er den Empfänger nicht völlig bestimmt von Person bereits sicher kennt, so muß er an den Gastwirth 2c. die Frage richten, ob derselbe die volle Bürgschaft dafür übernehme, daß die bezeichnete Person auch wirklich der auf dem Geldschein 2c. angegebene Adressat sei. Daß der Fremde sich in das Fremdenbuch mit jenem Namen eingetragen habe, kann zur Empfangnahme von Geldbriefen 2c. noch nicht als eine hinlängliche Legitimation gelten. Kann der Fremde nicht hinlänglich recognoscirt werden, dann darf der Postbote ihm nur die Ankunft des Geldes eröffnen, und muß der Fremde sich dann auf der Postanstalt legitimiren.

— Heute Nachmittag 3 Uhr lief auf der Werft des Schiffsbaumeisters J. W. Klawitter das für Rechnung der Consul Brinckman'schen Rhederei neu erbaute Barkschiff „Gustav Friedrich Focking" glücklich vom Stapel. Dasselbe ist circa 330 Lasten groß und wird vom Capitain Lewien geführt.

— Unsre Leser erinnern sich wohl noch der Berichte von den furchtbaren Stürmen, die um die Zeit des neuen Jahres auf der See herrschten, vielfaches Unglück herbeiführten und Hunderte von Menschenleben zum Opfer forderten. Wenn wir im heimlich-traulichen Zimmer am Ofen sitzen und draußen den Wind heulen hören, dann denken wohl nur Wenige daran, wie viele Tausende kräftige Männer draußen auf der See im Sturm und Wogengebraus um ihr Leben ringen und kämpfen, und wie viele in diesem Kampfe gegen die Wuth der Elemente derselben Zeit erliegen und zu Grunde gehen. Welche furchtbaren Schrecken aber grade jene Stürme um die Weihnachtszeit im Gefolge gehabt, davon mag man sich einen Begriff machen, wenn wir anführen, daß allein die Versicherungsgesellschaften in London, Liverpool und Glasgow für die Zeit vom 21. December v. J. bis 11. Januar d. J., also in der kurzen Zeit von etwa drei Wochen an gescheiterten Schiffen einen Verlust von 5—6 Millionen Pfund Sterling, d. h. also etwa 36 Millionen Thalern zu ersetzen gehabt haben. So viel bekannt geworden, sind in dieser Zeit an der englischen Küste mehr als 200 Menschenleben verloren gegangen.

— In der gestrigen Conferenz des „Allgemeinen Consum-Vereins" wurde Herr J. L. Preuß, Portechaisengasse Nro. 3, zum Lieferanten gewählt. Genannter Herr giebt 8 pCt. Rabatt und ist verpflichtet, Tabaksmarken in Zahlung anzunehmen.

— Vergleicht man die diesjährige Witterung mit der ihr fast ganz ähnlichen im vergangenen Frühjahr, so steht uns ein abermals sehr dürres Jahr bevor. Die Quellbrunnen haben jetzt schon nicht mehr viel Wasservorrath. Im Mai v. J. waren sie ebenfalls schon trocken. Kurz, wohin man sieht, droht eine verhängnißvolle Zeit.

— [Neue Erfindung.] Die papiernen Kragen und Vatermörder sind eine amerikanische Erfindung; jetzt hat man dort auch angefangen, Strümpfe aus einer Mischung von Papier und Mousseline zu verfertigen, welche nicht soviel kosten als das gewöhnliche Waschgeld für wollene oder baumwollene Strümpfe beträgt. Wie man aus Amerika schreibt, wird dort zum großen Verdruß der Wäscherinnen ein bedeutendes Geschäft mit diesem neuen Handelsartikel gemacht.

— [Eine höchst zeitgemäße Erfindung.] Der Correspondent eines wissenschaftlichen amerikanischen Journals hat demselben soeben ganz detaillirt den Plan eines von ihm erfundenen Instruments mitgetheilt, welches dazu dienen soll, mit absoluter Genauigkeit den Grad von Aufmerksamkeit zu bestimmen, die eine gesetzgebende oder eine andere Versammlung einem Redner widmet. Der Redner würde danach seine Rede sofort abbrechen können, sobald jenes Instrument „Langweile der Majorität" anzeigt. — Der Erfinder hofft dasselbe auch für Salons einrichten zu können, um langweilige Schwätzer, die man aus Höflichkeit duldet, zum Schweigen zu bringen. Nur fürchten wir, die Salons würden durch solch ein Thermometer bald verödet werden; mit den gesetzgebenden und ähnlichen Versammlungen hat's keine Noth, die halten aus.

— Der Stadtgerichts-Direktor Pratsch in Breslau ist zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Marienwerder ernannt worden.

— Dem Kreis-Physikus Dr. Albarus in Schwetz ist der Charakter als Sanitäts-Rath verliehen worden.

— Ueber einen Kindermord, der bei oder in dem Dorfe Klosterfelde in Pommern vorgekommen, fehlen noch bestimmtere Nachrichten, weil die Thatsachen, wie sie jetzt erzählt werden, fast zu grausig sind, um solche für wahr halten zu können.

Elbing. Ein Ereigniß, das von einer so festen und innig zusammenhängenden Dauerbarkeit schöne Beweise giebt, wie wir sie jeder guten Sache wünschen, die, mit Hoffnung und Freude ausgestattet, in's Leben tritt, wurde in dieser Woche in unserer Stadt festlich begangen. Ein bescheidenes, einfaches und schlichtes Paar, der Glöckner an unserer heil. Geistkirche, Herr Hein und dessen Gattin, feierten das seltene Fest einer goldenen Hochzeit.

— Mit der Ueberzeugung, daß der Lebensfrühling dem Menschen selbst im hohen Alter nicht geraubt wird, wenn das Herz nur auf der rechten Stelle sitzt, lebendig arbeitet und ihm die nöthige Wärme der Empfindung zuströmt, hat unser Körper doch auch wieder mit einem starken Frösteln in diesen Tagen kämpfen müssen. Schnee und Eis waren gestern am Freitag auf unseren Straßen gut winterlich etablirt, recht im Gegensatz zu dem schon reichen und köstlich grünen Blattschmuck der Bäume und Sträuche, durch den wir in unseren Park- und Gartenanlagen der Stadt erfreut werden. Und doch wird von vielen Seiten behauptet, die dem Anschein nach bereits abgekühlte Hitze sei in den oberen, kriegsschwangeren Regionen noch immer im Zunehmen und ein ernstliches Donnerwetter uns gar nicht fern. Möge es denn in seiner Bestimmung für uns nur wohlthätig, die Luft reinigend, nicht zerstörend wirken. Jeder sehnt sich ja wohl aus der langen Winterzeit nach erfrischenden Frühlings- und schönen Sommertagen, und wenn uns der Glanz des Salons, wenn Concerte und Theater auch manchen Genuß gebracht, so soll uns die Zeit des Schaffens und Blühens in der Natur eigentliche Erholung und dann wieder neue Kräfte zu neuem Leben geben.

Schneidemühl. Die geeignete Linie einer Eisenbahnverbindung Schneidemühl-Dirschau aufzusuchen, hat der Königliche Bauinspektor Mentz den Auftrag erhalten. Derselbe hat seine diesfälligen Arbeiten von hier aus begonnen.

Schönlanke. Ein Förster aus der Gegend von Czarnikau denuncirte vor einiger Zeit einen seiner Verwandten wegen Wilddieberei. Letzterer, zur Untersuchung und Bestrafung gezogen, schwur dem Förster Rache. Eines Tages wurde derselbe von seiner Familie vermißt; nach längerem Suchen fand man seine Leiche, auf das Schrecklichste verstümmelt, in der Forst. Der Unglückliche hatte einen Schuß im Rücken und war außerdem von ca. 20 Wunden bedeckt. Man glaubt den Thäter in der Person eines Schmiedes bereits ergriffen zu haben.

— Vor einigen Tagen kam der Personenzug fast drei Stunden später wie gewöhnlich an. Die Veranlassung dazu gab der Umstand, daß 600 Personen aus Danzig und Umgegend, alles Auswanderer nach Amerika, sich in demselben befanden und auf allen Stationen neue Auswanderer hinzukamen. Unser Bahnhof Schönlanke lieferte selbst 150 Mann.

Posen, 17. April. Das benachbarte Dorf Jerzye ist gestern von einer sehr heftigen Feuersbrunst heimgesucht worden, welche, nachdem sie einmal bereits erstickt schien, abermals mit verheerender Gewalt zum Ausbruch kam. Einem Hülferuf in der „Posener Zeitung" zufolge sind gegen 70 Häuser niedergebrannt und über 200 meist dem Handarbeiterstande angehörige Familien des Obdachs und der Lebensmittel beraubt.

Swinemünde. Am Mittwoch Nachmittag bugsirte das Dampfschiff „Verein" zwei Schiffe von Stettin nach hier. Im hiesigen Hafen lag im Fahrwasser ein englischer Schrauben-Dampfer und löschte Kohlen in zwei längs seinen Seiten liegenden Oderkähnen. Bei dem herrschenden Südweststurm glaubte der Führer des „Verein", daß es ihm nicht gelingen werde, die Schiffe bei dem Schrauben-Dampfer vorüber zu bringen, weshalb er solche mit der Weisung losmachte, sie vor Anker gehen zu lassen. Letzteres sollte auch geschehen, konnte jedoch bei dem Sturm und starken Ausstrom nicht rechtzeitig ausgeführt werden, so daß das eine Schiff (Brigg) den schon mit 25 Last Kohlen beladenen Kahn übersegelte und in Grund bohrte. Sodann rannten die beiden geschleppten Schiffe an einander und fügten sich gegenseitig mehrfache Havarien zu. Glücklicherweise sind Menschen bei dem Unfalle nicht zu Schaden gekommen.

Gerichtszeitung.

Das Obertribunal hat kürzlich die Frage erörtert, ob die Vorschußvereine berechtigt sind, von den aus der Vereinskasse gegebenen Darlehen höhere als gesetzliche Zinsen zu nehmen? Es lag ein Schuldschein vor, worin ein Vereinsmitglied eines in Paderborn bestehenden Vorschußvereins sich verpflichtet hatte, vom Tage des Verzuges ab wöchentlich 1 Pf. pro Thaler als Zuschuß zu den Verwaltungszinsen und Reservefonds nach den Bestim-

mungen des Statuts abzuführen. Wegen Rückzahlung des Darlehns und Zahlung dieses Zuschusses verklagt, machte der Schuldner den Einwand, daß der geforderte Zuschuß mehr als 5 pCt. Zinsen betrage. Der Einwand ist indessen sowohl in erster und zweiter Instanz, als auch vom Obertribunal verworfen worden. Letzteres hat sich über die Frage dahin ausgelassen: Nach der Natur der Vorschußvereine (welche, um Vorschüsse geben zu können, Darlehne aufnehmen und verzinsen, einen Reservefond zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben ꝛc. anlegen müssen) können die gedachten Zuschüsse nur als Beiträge erachtet werden, welche ein Societätsmitglied statutenmäßig unter gewissen Eventualitäten zu den Zwecken der Gesellschaft und zu dem Fonds derselben zu leisten sich verpflichtet, und welche ihm selbst als Miteigenthümer des Fonds durch die mögliche Dividende, jedenfalls durch die Verbesserung des Gesellschaftsvermögens zu Gute kommen. Auf vertragsmäßige Societätsbeiträge beziehen sich die Zinsenbeschränkungsgesetze nicht. Zwar ist es richtig, daß von denjenigen Gesellschaftsmitgliedern, welche Darlehne entnehmen, außer den gleich in Abzug zu bringenden und den im Falle nicht pünktlicher Rückzahlung zu leistenden Zuschüssen zum Fonds, keine Zinsen zu bezahlen sind, daß diese Zuschüsse also nur in Beziehung auf das Darlehen, dessen Gebrauch dem Societätsmitgliede eingeräumt wird, gegeben worden. Auch bilden diese Zuschüsse einen „Vortheil“ für die Gesellschaft. Dessenungeachtet paßten die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts nicht. Denn wenn dieses sagt: „Jeder Gewinn und Vortheil, den sich der Gläubiger von dem Schuldner für das Darlehn vorbedingt, hat die Natur der Zinsen,“ so wird hierbei der reine obligatorische Nexus zwischen dem Gläubiger und Schuldner vorausgesetzt. Dieses Verhältniß erleidet hier dadurch eine Modification, daß der Schuldner nicht blos Schuldner, sondern als Mitglied des Vorschußvereins auch vorschießender Gläubiger ist, daß jeder Beitrag zum Gesellschaftsfonds, den er leistet, zu den Zwecken der Gesellschaft geschieht und event. auch sein eigner Vortheil ist, da er ihm event. bei einer Dividendenzahlung zu Gute kommen kann.

Ulm. Das Gespenst des Zopfabschneidens hat sich bei uns sehen lassen, aber es ist alsbald entlarvt worden. Ein paar Teppichhändler, arme Slowaken, waren von einem 13jährigen Mädchen, welches mit Brot hausirt, des Zopfabschneidens angeklagt worden; sie behauptete, von ihnen in einen Stall gelockt, mit einem Riechfläschchen betäubt und ihrer Baarschaft und ihrer Zöpfe beraubt worden zu sein. Sie bezeichnete sogar einen österreichischen Sechser, der sich bei den Räubern wiederfinden müsse, und zufällig hatten dieselben auch einen solchen unter ihrem Gelde. Das Ganze war eine raffinirte Lüge. Mehr mit Blicken und Geberden als mit Worten konnten die Verhafteten ihre Unschuld betheuern, beweisen aber nicht. Die Anklägerin kam übrigens so ins Gedränge, daß sie gestand, sie habe gelogen, das Geld selbst zu Näschereien verbraucht, und die Zöpfe selbst abgeschnitten und versteckt; dieselben wurden auch richtig an dem bezeichneten Orte gefunden. Die Befreiten baten selber für das Mädchen um Pardon; es sei ja noch ein Kind, und sie wollten ihm gerne verzeihen. Die ganze Geschichte ist psychologisch interessant; es ist bekanntlich nicht das erste Mal, daß der Zopf von der rechtmäßigen Besitzerin abgeschnitten wurde, und der männliche Zopfabschneider ist mehr und mehr ein Phantom geworden, vor dem man sich nicht zu fürchten braucht.

Prag. Beim hiesigen Landesgericht wird ein Prozeß verhandelt, der seit langer Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigte. Im August 1864 machte die Nachricht großes Aufsehen, daß der gräflich Kolowrat'sche Güterinspector Khießl wegen bedeutender Veruntreuungen gefänglich eingezogen worden sei. Die Nachricht war nur zu begründet. Khießl hatte von den ihm anvertrauten Geldern des Grafen Kolowrat und des Grafen Lützow eine Summe von mehr als 100,000 Gulden veruntreut. Diese ganze Summe hatte er — seiner Angabe zufolge — sowie auch bereits früher 15,000 fl. seines eigenen Vermögens, dem Dr. med. Horst gegeben, welcher sich mit magnetischen Kuren beschäftigte und in Khießl einen gläubigen Adepten gefunden hatte. Die verheirathete Schwester des genannten Doctors, sowie dessen Köchin, waren die somnambulen Medien, welche Prophezeiungen eines angeblichen Erzengels vorgebracht und durch dieselben Khießl bestimmt hatten, den Dr. H. immer wieder mit neuen Geldsummen zu unterstützen. Dies hatte sich durch eine Reihe von Jahren hingezogen, bis endlich der Kassendefect entdeckt wurde und Khießl sich genöthigt sah, anzugeben, was er mit dem Gelde gethan. — Dr. Horst, sowie die beiden Frauenpersonen, welche als Somnambulen figurirt hatten, wurden verhaftet, nebst ihnen auch noch ein Neffe des Dr. Horst, der ehemalige Landeshauptkassenbeamte Haas, welcher bei den Enthüllungen des angeblichen Erzengels den Protokollführer gemacht und die von Khießl hergegebenen Werthpapiere versilbert hatte. Alle diese vier Personen sind nun des Verbrechens des Betruges oder der Theilnahme am Betruge angeklagt, während Khießl unter der Anklage der Veruntreuung steht. Gleichzeitig handelt es sich auch um eine Reihe von Majestätsbeleidigungen, die in den Prophezeiungen der Somnambulen vorgekommen sein sollen. Aus diesem letztern Grunde wird die gegenwärtige Schlußverhandlung auch mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt.

Rosenöhl und seine Clarinette.

Eine Humoreske von Dr. Th. Piening.

(Fortsetzung.)

Die Frauen haben immer Unrecht, wenn ihr Mann auf Abwege geräth; denn es steht ja in ihrer Macht, das Feuer der Liebe, welches in dem Herzen des Gatten loderte, nicht ausgehen zu lassen, und Liebe ist ja bekanntlich die einzige Macht, welche den Mann bewegen kann, seinen Charakter oder seinen Anzug zu ändern.

Rosenöhl's Frau hatte aber das Lämpchen der Liebe gleichgültig in ihm erlöschen lassen, sie war ja keine Vestalin und wußte nicht, daß die Gluth, welche vor der Heirath in ihres Gatten Busen brannte, ein Feuer war, welches genährt und unterhalten werden mußte. Sie verweigerte ihm in der Hausthürschlüsselfrage nicht allein das Condominium, sondern entblödete sich nicht einmal, ihren Ernährer einige Stunden in der kalten Nacht vor ihrem Fenster warten zu lassen, ehe sie ihm die Thüre öffnete. Endlich drohte sie gar, — man denke sich diese Gleichgültigkeit! — gegen all' sein Rufen und Klopfen taub zu werden und ihm gar keinen Einlaß mehr zu gewähren.

Mit einer wahrhaft klassischen Ruhe, welche wir sonst nur an großen Helden in dem Augenblicke der Gefahr zu bewundern Gelegenheit haben, hatte Rosenöhl darauf erwiedert: „Wenn Du mich das 'mal zuwider thust, Lawise, gehe ich zu Wasser, abers das sage ich Dich: jede Nacht werde ich dann als Gespenst bei Dich spucken!“

Diese Drohung schüchterte „Lawise“ ein. Kein Weib wird ihr einen Vorwurf machen, daß sie abergläubisch war; aber unverzeihlich, unvorsichtig war es von ihr, daß sie ihre Aufregung nicht beherrschen konnte und ihrem Manne eine schwache Seite verrieth. Die Folgen blieben nicht aus. Schon am nächsten Abend suchte sich Rosenöhl zu überzeugen, ob er sich nicht geirrt hätte. Er kam erst spät nach Hause, und seine „Lawise“ war schwach genug, ihn zu erwarten und ihm sogleich die Thüre zu öffnen.

Was kümmerte ihn die Gardinenpredigt, welche er erhielt, er, in den langen Jahren ihres ehelichen Zusammenlebens so sehr daran gewöhnt, daß er ohne dieselbe nicht einmal hätte einschlafen können!

Heute bedurfte er außerdem eines einschläfernden Mittels; denn die Freude, von nun an keines Hausthürschlüssels mehr zu bedürfen, da er einen Sesam besaß, welcher ihm Einlaß verschaffte, hatte sein Blut sehr aufgeregt.

Doch das Weib hat von der alten Mutter Eva außer einzelnen Tugenden auch eine Schwäche geerbt, welche bei den Männern Wißbegierde, bei den Frauen aber Neugierde genannt wird. Auch auf „Lawise“ war ein reichliches Theil dieser Erbschaft gefallen.

Wenn sie das vom Lebenswecker geröthete Antlitz ihres Gatten betrachtete, regte sich unwillkürlich der Gedanke in ihr: „Sollte er wirklich aus seiner Drohung Ernst machen?“

Wäre es möglich, daß ein Mensch, welcher den Lebenswecker fast abgöttisch verehrte, sich so bereitwillig dem Tode in die Arme stürzen würde?

Was hätte sie darum gegeben, wenn sie einen Augenblick den Schleier der Zukunft hätte lüften können, um auf diese Fragen sichern Bescheid zu erlangen!

Sie sah ein, daß ihre Autorität allmälig untergraben wurde; denn so gut und brav Rosenöhl sonst auch war, er zeigte sich in diesem Punkte schwach, wie ein kleiner Junge, welcher die Vergeßlichkeit der Mutter benutzt, um sich in die Speisekammer zu schleichen und von den eingemachten Früchten zu naschen. Er mißbrauchte den Vortheil, welchen er durch seine Entdeckung über sie erlangt hatte, und schien endlich ganz und gar zu vergessen, daß, wenn auch dem Glücklichen keine Stunde schlage, so doch das Glück seine Zeit haben will.

Geduld ist gewiß eine große Tugend, und man muß den Menschen achten, welcher sie besitzt; auch „Lawise“ zeigte sie lange Zeit — wozu soll man auch sein Licht unter den Scheffel stellen; — aber endlich verlor sie dieselbe.

Nachdem sie durch langsames, allmäliges Probiren die Gewißheit erlangt hatte, daß sie ihren Mann eine halbe, ja ganze Stunde warten lassen dürfe, bis sie öffnete, beschloß sie, einmal einen Versuch zu machen, ihre verlorene Autorität wieder zu gewinnen.

Sie ließ ihn also eines Abends klopfen und pochen, daß das ganze Haus erdröhnte; jedermann in der Wohnung erwachte, nur sie schien taub zu sein.

Rosenöhl verstand endlich, daß seine Lawise nicht hören wollte, und er murmelte: „Sie hat den Glauben an mir verloren, oder auch sie will gern, daß ich mir umbringe; abers ihr zu Gefallen? — Na, nu erst recht nicht!“ Mit diesen Worten drehte er der ungastlichen Wohnung den Rücken und verließ den Hof.

Lawise war während der ganzen Zeit in namenloser Angst und Aufregung gewesen. Ungesehen hatte sie hinter den Gardinen, von dem Fenster aus, ihren Mann betrachtet.

Kaum hatte sich dieser entfernt, als sie, das Gesicht durch einen Schleier tief verhüllt, das Haus verließ und ihm folgte. Mehrmals war sie nahe daran, einen Angstschrei auszustoßen, wenn der Weg an einem Wasser vorbeiführte und Rosenöhl, welcher es in der Nacht stets vergaß, daß der grade Weg der beste sei, sich in einer krummen Linie blitzschnell dem Geländer näherte; aber er erreichte das letztere niemals: mitten in seinem Laufe blieb er, wie unentschlossen, plötzlich stehen und wandte sich dann avancirend bald rechts, bald links. Wenn er als Musikus auch nur selten mit Seeleuten in Berührung kam, vom Seeleben wußte er doch so viel, daß man bei einem Sturm laviren müsse.

Lawise bemerkte bald, daß er sich nur gehen ließe, oder vielmehr, daß der Lebenswecker ihn gehen lasse, und da sie von der Zeit her, wo sie als Kindermädchen die Augen manches nach Liebe lechzenden Husaren auf sich zog, sich erinnerte, daß ein Menschenkind, welches von einem andern geführt wird, nicht seinen eigenen Willen hat, sondern folgen muß, wohin es geleitet wird, so beruhigte sie sich bald und hielt den Angstschrei, durch welchen sie sich compromittirt, ja vielleicht auf immer in den Augen ihres Mannes lächerlich gemacht haben würde, in ihrer engzusammengeschnürten Brust zurück. Ihre Besorgniß schwand gänzlich, als sie ihn in ein Haus treten sah, dessen Schild, eine Flasche und ein Glas, deutlich zu erkennen gab, daß die Apostel des Mäßigkeitsvereins ihre Sitzungen dort nicht abhielten.

Sie beschloß hier zu warten, bis er sich wieder entferne, um zu erfahren, wo er während der Nacht bleiben würde. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

*** Im letzten dänischen Kriege wurde ein Füsilier vom 35. Infanterie-Regiment, der sich gegen seinen Unteroffizier gröblich vergangen hatte, zum Tode verurtheilt, ihm aber die Bitte gewährt, noch den Sturm auf die Düppeler Schanzen mitmachen zu dürfen. Der Füsilier, der den Tod suchte und überall voran war, wurde von keiner Kugel getroffen und wegen der bewiesenen Tapferkeit zu 18 Jahren Festungsstrafe begnadigt. Am Mittwoch, dem Jahrestage des Sturmes, ging dem Festungsgefangenen eine Depesche zu, welche ihm seine Freilassung und Begnadigung ankündigte. Nachmittags feierte derselbe mit Frau und Kind in Berlin ein ganz unverhofftes Wiedersehen.

*** Wenn die Annahme steuerpflichtiger Gegenstände, welche durch die Post befördert worden sind, von den Adressaten verweigert wird, werden dieselben, namentlich wenn sie in Eßwaaren bestehen, die leicht dem Verderben ausgesetzt sind, von der Post-Behörde verauctionirt. Kürzlich ist nun in Berlin der Fall vorgekommen, daß Jemand, der einen mecklenburgischen Kuchen für einen ganz billigen Preis auf diesem Wege erstanden hatte, in demselben ein Zweithalerstück eingebacken gefunden hat.

*** [Pariser Ballvergnügen.] An einem der letzten Abende trat auf einem öffentlichen Balle von Montmartre, als der Saal ganz gefüllt war, ein junger, anständig gekleideter Mann an eine Frau heran, die eben ihren Platz in einer Quadrille einnehmen wollte, und verbot ihr mit allen Zeichen heftigster Wuth, zu tanzen. Ihr Cavalier nahm sich ihrer an und forderte von dem Andern eine Erklärung. Der Streit wurde hitzig, man kam zu Beleidigungen, endlich fast zu Thätlichkeiten — halb erschreckt, halb neugierig drängten sich die 7—800 Anwesenden auf einer Stelle des Saales zusammen. Endlich kamen die Stadtsergeanten, welche dem Streit dadurch ein Ende machten, daß sie die beiden Männer den Saal verlassen hießen, was diese auch ohne Widerstreben thaten. Die Frau folgte ihnen augenblicklich. — Bald aber machte man die unangenehme Entdeckung, daß der Tumult benutzt worden war, um Portemonnaies und Uhren in Menge zu entwenden. Man erinnerte sich, daß die jungen Leute sowohl wie die Frau in dem Lokale unbekannt waren, und begriff nun leicht, daß die ganze Scene von den drei Fremden nur in's Werk gesetzt war, um ihren Compagnons, den Taschendieben, das Geschäft zu erleichtern. Im Ganzen mochte für 1500 Frcs. gestohlen worden sein.

*** Jules Simon sagt über die Ueberhandnahme der Trunksucht in den Fabrikstädten Frankreichs u. A.: „Es giebt in Frankreich Städte, wo selbst die Weiber mit den Männern als Trunkenbolde rivalisiren. In Lille und Rouen giebt es Weiber, deren Blut mit Alkohol so übersättigt ist, daß ihre Säuglinge die Brust eines nüchternen Weibes nicht mehr nehmen wollen. In den Vogesen trinken sogar kleine Kinder Branntwein und werden hierdurch häufig schwachsinnig und blöde. In den Fabrikstädten muß von Amts wegen gegen die Wirthe eingeschritten werden,

welche Kindern Branntwein ausschänken. Als Veranlassnng dieser übermäßigen Neigung zur Trunksucht bezeichnet Simon in erster Reihe die bis zur Erschöpfung verlängerte Arbeit in den Fabriken, in zweiter Reihe die elenden Verhältnisse der Arbeiter-Wohnungen."

*** [Ein harter Kampf] fand am vergangenen Montag in einer Menagerie zu Stirling in Schottland statt. Im Augenblick, als der Thierbändiger d'Avey in den Löwenkäfig trat, sprang die Löwin plötzlich um ihn herum und packte ihn am linken Bein. Ohne Zögern versetzte Herr d'Avey dem Thiere einen solchen Hieb mit seiner Flinte auf den Kopf, daß der Schaft derselben zersplitterte und die Löwin ihre Beute losließ. Bei der folgenden Vorstellung warf sich die Löwin wieder auf ihren Bändiger, der aber auf den Kampf vorbereitet war. Derselbe war schrecklich; die Bestie warf sich zu wiederholten Malen auf den Mann, der sie aber stets mit seinem Eichenstab wieder zurücktrieb, bis sie sich endlich, ganz erschöpft, in einen Winkel verkroch. Der Kampf hatte zum größten Schrecken der Zuschauer mehrere Minuten gedauert; Herr d'Avey ist mit einer leichten Fleischwunde und zerrissenen Kleidern davongekommen.

*** [Ein höchst seltener Fall von Langlebigkeit] wird von einer Familie aus Massachussetts berichtet. Dieser Tage starb in dem dortigen Städtchen Ashfield eine Mrs. Torbes im Alter von 103 Jahren, nachdem ihr Abkömmlinge im 5. Geschlecht zu sehen vergönnt gewesen. Ihr Vater hatte 90 Jahre, die Mutter bis ins hundertste Jahr gelebt, und von ihren zehn Geschwistern hatten neun ein Alter von 90 Jahren und darüber erreicht.

*** [Gestempelte Briefcouverts in China.] Auch in China sind jetzt gestempelte Briefcouverts nach europäischem Muster eingeführt. Ein englisches Werk über das chinesische Postwesen giebt nachstehende Schilderung von den drei Gattungen derartiger Enveloppes, die im Reiche der Mitte in Umlauf sind. Das grüne Couvert mit rother Schrift enthält folgende Aufschrift: „Da hierfür zehn Kopeken bezahlt wurden, wird dieser Brief über alle Meere und großen Gebirge gehen." Diese pompöse Bemerkung besagt, daß der betreffende Brief über die Grenzen des himmlischen Reiches hinaus frankirt ist. Auf dem weißen Couvert melden rosarothe Buchstaben: „Vermittelst 3 Kopeken wird dieser Brief bis zu den Grenzen und an das Ufer der Meere laufen; Frankatur innerhalb des Staatsgebietes." Das rosarothe Couvert endlich läßt sich in grellrother Aufschrift folgendermaßen vernehmen: „Möge der Himmel Adel und Reichthum allen Generationen verleihen." Diese halb religiöse Formel prangt als Zeichen der Postfreiheit auf der „ex officio - Korrespondenz" der Minister mit den Statthaltern in den Provinzen.

Zweisylbige Charade.

Wenn nach dem Kampf und Streit
Der Feind vernichtet ist,
Dann tönt die Erste weit:
„Triumph, von Nacht zum Licht!"
Und aus der Ersten geht
Die Zweite meist hervor;
Die weiße Fahne weht
Und dankend singt der Chor
Der Krieger, welche schmückt
Der Ersten Lorbeer reich;
Die Zweite hält entzückt
Den grünen Palmenzweig.
Stolz war das Ganze einst,
Ein Held voll Tapferkeit:
Wenn Du's zu rathen meinst,
Denk' an verscholl'ne Zeit. E. Blum.

Eine Auflösung des Räthsels „Vergiß mein Nichtchen" ist noch eingegangen von G. M. in Stutthof.

Auflösungen des Räthsels in Nr. 92 d. Bl.:
„Schornsteinfegermeister"
sind eingegangen von H—g V—t; Haase; Damenklub; O. Marklin; M. Weyer; A. Scheibel; Schaepe in Rottmannsdorf.

Meteorologische Beobachtungen.

20	4	336,48	+ 4,9	Ost, mäßig,	bedeckt.
21	8	336,72	3,8	do. flau,	do.
	12	337,25	4,2	do. do.	do.

Schiffs - Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 20. April:

Mc. Allen, Osprey, v. Inverkeithing; Voß, Christian; u. Ortgiese, Wilhelmine, v. Newcastle; Linse, C. L. Bahr; u. Dannschewski, Anna Dorothea, v. Sunderland; Kruse, Helene, v. Dysart, m. Kohlen. Bullerdick, Louise Math., v. Bremen, m. Gütern. Mellema, Jacobus Antoni, v. Sunderland, m. Kohlen u. Coaks. de Haan, Neptun, v. Antwerpen, m. Dachpfannen. Schneiders, Hermann, v. Brügge, m. Cichorien. Dick, Ulrike, v. Amsterdam, m. alt. Eisen. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 17 Schiffe m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.

Nach der Rhede: Gastheier, St. Jacob.

Nichts in Sicht. Wind: SSW.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 18. bis incl. 20. April.
25 Last Weizen und $4\frac{1}{2}$ Last Erbsen.
Wasserstand 4 Fuß 1 Zoll.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 21. April.

Weizen, 110 Last, 131pfd. fl. 520; 114.15pfd. fl. $322\frac{1}{2}$; 110pfd. fl. 315 pr. 85pfd.
Roggen, 122pfd. fl. 330 pr. $81\frac{5}{6}$pfd.
Große Gerste, 117pfd. fl. 300 pr. 72pfd.
Kleine Gerste, 91.105pfd. fl. 261—270 pr. 72pfd.
Weiße Erbsen fl. 330—345 pr. 90pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 21. April.

Weizen bunt 120—130pfd. 60—85 Sgr.
hellb. 120—132pfd 65—91 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120.126pfd. 54—$57\frac{1}{2}$ Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 58—61 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 56—57 Sgr. }
Gerste kleine 100—110pfd. 39/40—47 Sgr.
do. große 105—117pfd. 43/44—53 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 30—34/35 Sgr. pr. Scheffel.

Englisches Haus:

Domainenpächter Hagen n. Gattin a. Sobbowitz. Die Kaufl. Syhre a. Leipzig, Schönau a. Berlin und Watt a. St. Petersburg.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Bierwirth a. Osnabrück und Springer a. Berlin.

Hotel du Nord:

Die Kaufl. Sommerfeld a. Berlin u. Schmidt aus Angerburg. Rentier Kiehl a. Oppeln. Gutsbes. Möller a. Weissenfels.

Walter's Hotel:

Dr. Rabuske a. Putzig. Die Kaufl. Steinert aus Leipzig u. Hafer a. Liverpool.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Beyer und Radmann a. Magdeburg, Bernstein a. Königsberg, Butter a. Breslau u. Teschner a. Stettin. Fräul. Freibel a. Bütow.

Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Herwig a. Mainz, Albrecht a. Würzburg, Lamprecht a. Luther, Rievenhagen a. Staßfurth und Engelbrecht a. Hornhausen. Rendant Thiem a. Mewe. Landdrost v. Sandart n. Fam. a. Aurich.

☞ **Auf vorherige rechtzeitige Bestellung werde ich zur 1. Klasse der 134. Preuß. Lotterie auch Original-Loose zum Preise von 7½ Thlr. pro ¼ Loos** abgeben.

Die Bestellungen müssen baldigst erfolgen.

Lotterie-Antheile zur jetzigen 4. Klasse
sind noch zu haben.

Max Dannemann,
Hundegasse Nr. 126.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 22. April. **Gastspiel** des Herrn **Friedrich Devrient,** vom Hoftheater zu Wiesbaden. **Columbus,** oder: **Die Entdeckung Amerika's.** Historisches Trauerspiel in 5 Acten von C. Köfting.

*** Christoph Columbus — Herr **Devrient.**

Montag, den 23. April. **Gastspiel** des Herrn **Friedrich Devrient,** vom Hoftheater zu Wiesbaden. **Y 1.** Lustspiel in 3 Akten von Dr. Otto Girndt. Hierauf: **Ein Arzt.**

E. Fischer.

Pr. Loose 4 Cl. 1/1 bis 1/64 vers. S. Basch, Berlin, Molkenmarkt 14. P. S. In vorig. 4. Cl. fiel bei mir 1 Gewinn von 10,000 Thlrn.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz

von **Laurentius.**

Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt;

Preis 1 Rℓ 10 Sgr.

ist fortwährend in allen namhaft. Buchhandlungen vorräthig, in **Danzig** bei **Léon Saunier.**

☞ Man achte darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. — Die unter ähnlich lautenden Titeln erschienenen Auszüge und Nachahmungen desselben sind unvollständige, fehlerhafte Plagiate, wie schon ihr Aeusseres es verräth.

An- und Abmelde-Scheine

sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Zur Abfassung von **Gelegenheits-Gedichten** jeder Art ist stets bereit

Luise v. Duisburg,
Fleischergasse Nr. 1.

2. Kölner Dombau-Lotterie.

Loose à 1 Thaler sind zu haben bei Edwin Groening,
Portechaisengasse Nr. 5.

Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma: **H. Underberg-Albrecht.**

Preisgekrönt auf den Weltausstellungen London 1862, Dublin 1865.

Empfehlenswerth für jede Familie!

Auf Reisen und auf der Jagd ein erquickendes und erwärmendes Getränk!

„Boonekamp of Maag-Bitter",

bekannt unter der Devise: **„Occidit, qui non servat",**

Erfunden und einzig und allein ächt destillirt von

H. Underberg-Albrecht,

am Rathhause in Rheinberg am Niederrhein,

Hof-Lieferant

Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preußen.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen.



Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Sr. Königl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen,

und mehrerer anderer Höfe.

Derselbe ist in ganzen und halben Flaschen und in Flacons zu haben in Danzig bei Herrn C. W. H. Schubert.

Durch Ukas Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen nach Rußland importirt. Patentirt für ganz Frankreich.

Regelmäßige Passagier-Beförderung

nach Neu-Schottland in Nord-Amerika
am 15. Mai, 1. Juli, 15. August, 15. September.

Durch theilweise Passage-Zuschüsse der Engl. Amerik. Regierung, wofür die Passagiere jedoch keine Verpflichtung eingehen, sind Unterzeichnete in den Stand gesetzt, bedeutend billiger, als nach jedem andern Platze Nord-Amerikas zu befördern.

Die Regierung sorgt bei Landung der Einwanderer für deren Unterbringung und bietet sämmtlichen Personen dauernde Beschäftigung zu guten Preisen.

Nähere Nachricht ertheilen

Louis Knorr & Co. in Hamburg.

Verantwortliche Redaction Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.